

# **Produktbereich 02**

## **Sicherheit und Ordnung**

Produktbereich:

02 Sicherheit und Ordnung

**Budget**

Dezernatsbudget 020 Dezernat II

**Produktverantwortliche/r**

N.N.

**Budgetverantwortliche/r**

N.N.

**Fachausschuss**

Haupt- und Finanzausschuss



# Teilergebnisplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich		02 Sicherheit und Ordnung					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	162.471,92	157.400	206.100	187.100	171.100	171.100
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	3.150.326,50	3.371.290	3.577.910	3.691.660	3.741.860	3.789.240
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.739,00	3.700	3.750	3.750	3.750	3.750
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.155,04	45.500	67.600	65.600	45.600	70.600
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	279.160,02	303.190	303.590	303.590	303.590	303.590
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>3.703.852,48</b>	<b>3.881.080</b>	<b>4.158.950</b>	<b>4.251.700</b>	<b>4.265.900</b>	<b>4.338.280</b>
11	- Personalaufwendungen	5.497.135,86	5.599.620	6.234.480	6.431.850	6.539.840	6.693.460
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	2.107.896,74	2.006.200	2.124.710	2.165.910	2.214.730	2.262.110
14	- Bilanzielle Abschreibungen	400.246,88	497.970	568.130	538.580	516.310	474.900
15	- Transferaufwendungen	6.127,78	7.500	7.730	7.500	7.500	7.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	706.068,04	811.760	944.870	966.620	900.470	943.220
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.717.475,30</b>	<b>8.923.050</b>	<b>9.879.920</b>	<b>10.110.460</b>	<b>10.178.850</b>	<b>10.381.190</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-5.013.622,82</b>	<b>-5.041.970</b>	<b>-5.720.970</b>	<b>-5.858.760</b>	<b>-5.912.950</b>	<b>-6.042.910</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-5.013.622,82</b>	<b>-5.041.970</b>	<b>-5.720.970</b>	<b>-5.858.760</b>	<b>-5.912.950</b>	<b>-6.042.910</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-5.013.622,82</b>	<b>-5.041.970</b>	<b>-5.720.970</b>	<b>-5.858.760</b>	<b>-5.912.950</b>	<b>-6.042.910</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.076,60	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	477.442,92	414.410	409.140	409.140	404.140	409.140
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-5.489.989,14</b>	<b>-5.452.380</b>	<b>-6.126.110</b>	<b>-6.263.900</b>	<b>-6.313.090</b>	<b>-6.448.050</b>

Teilfinanzplan Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.611,42	91.000	100.000	100.000	100.000	100.000
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	98.611,42	91.000	100.000	100.000	100.000	100.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	190.274,56	92.110	831.600	2.948.400	320.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	546.987,00	2.223.070	656.630	559.120	605.870	128.870
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	737.261,56	2.315.180	1.488.230	3.507.520	925.870	128.870
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-638.650,14	-2.224.180	-1.388.230	-3.407.520	-825.870	-28.870

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung  
**Produkt:** 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

**Budget**

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

**Produktverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

**Kurzbeschreibung**

- Einleitung von Maßnahmen zur Durchsetzung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Pulheim
- Durchführung von Maßnahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr (z.B. gefährliche Hunde, umgestürzte Bäume)
- Jugendschutzangelegenheiten
- Abwicklung von angezeigten Verstößen gegen das Landesimmissionschutzgesetz
- Abwicklung von angezeigten Verstößen gegen das Sonn- und Feiertagsgesetz
- Maßnahmen nach dem Bundesseuchengesetz
- Entgegennahme, Verwahrung, Herausgabe und Versteigerung von Fundsachen

**Budgetverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

**Fachausschuss**

Haupt- und Finanzausschuss

**Auftragsgrundlage**

- Ordnungsbehördengesetz
- Straßenverkehrsordnung
- Straßen- und Wegegesetz NW
- Ordnungsbehördliche Verordnung
- Abfallgesetz
- Pflanzenabfallverordnung NW
- Sprengstoffverordnung
- Kinder- und Jugendschutzgesetz
- Lotteriegesezt
- Landeshundeverordnung NW
- Landesimmissionsschutzgesetz
- Bundesimmissionsschutzgesetz
- Verordnung über Kleinf Feuerungsanlagen
- Sonn- und Feiertagsgesetz NW
- Psychischkrankengesetz (PsychKG)
- Leichenverordnung
- Bundesseuchengesetz
- Landesfischereigesetz

**Zielgruppe**

- Allgemeinheit und/oder einzelne Personen
- Obdachlose und von der Obdachlosigkeit bedrohte Personen
- Wohltätigkeitsvereine
- Gewerbetreibende der Stadt Pulheim
- Kinder- und Jugendliche
- Psychisch Kranke

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

**Leistungsziele**

- Anordnungen und Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit treffen

**Prozess- und Strukturziele**

---

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung  
**Produkt:** 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	4,01	4,08	5,50	5,62	5,76	5,94
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>							
Abgemeldete Fahrzeuge	Anz.	82	140	140	140	140	140
OBG allgemein	Anz.	45	35	35	35	35	35
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Immissionsschutz	Fälle	42	25	25	25	25	25
Obdachlosenfälle	Fälle	27	50	50	50	50	50
Landeshundegesetz (LHG)-Fälle	Fälle	145	150	150	150	150	150

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

# Teilergebnisplan Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 02/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung  
**Produkt** 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	371,07	500	500	500	500	500
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	38.517,01	26.000	29.000	29.000	29.000	29.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	351,00	100	150	150	150	150
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.015,72	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.963,70	600	1.000	1.000	1.000	1.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>63.218,50</b>	<b>30.200</b>	<b>33.650</b>	<b>33.650</b>	<b>33.650</b>	<b>33.650</b>
11	- Personalaufwendungen	182.486,84	190.380	250.560	257.050	264.730	272.970
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	5.044,82	4.150	5.100	5.100	5.100	5.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.915,69	2.500	2.580	2.580	2.810	4.900
15	- Transferaufwendungen	2.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.876,89	49.270	44.170	44.170	44.170	44.170
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>221.324,24</b>	<b>250.300</b>	<b>306.410</b>	<b>312.900</b>	<b>320.810</b>	<b>331.140</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-158.105,74</b>	<b>-220.100</b>	<b>-272.760</b>	<b>-279.250</b>	<b>-287.160</b>	<b>-297.490</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-158.105,74</b>	<b>-220.100</b>	<b>-272.760</b>	<b>-279.250</b>	<b>-287.160</b>	<b>-297.490</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-158.105,74</b>	<b>-220.100</b>	<b>-272.760</b>	<b>-279.250</b>	<b>-287.160</b>	<b>-297.490</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	50.220,32	53.610	54.370	54.370	54.370	54.370
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-208.326,06</b>	<b>-273.710</b>	<b>-327.130</b>	<b>-333.620</b>	<b>-341.530</b>	<b>-351.860</b>



Teilfinanzplan Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe 02/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung  
 Produkt 02/01/01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	371,07	500	500	500	22.500	500
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	371,07	500	500	500	22.500	500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-371,07	-500	-500	-500	-22.500	-500

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 32230001 Beschaffung eines Dienstfahrzeugs Ordnungsamt	-22.000,00					-22.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	22.000,00					22.000,00	
M 32880100 Beschaff. Einricht.gegenst. Obdachlosenunterkunft	-6.000,00	-3.500,00	-500,00		-500,00	-500,00	-500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	6.000,00	3.500,00	500,00		500,00	500,00	500,00

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung  
Produktgruppe: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung  
Produkt: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 500 €**

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) in Höhe von 500 € wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt. In gleicher Höhe erfolgt eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 29.000 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren ..... 9.000 €  
Benutzungsgebühren ..... 20.000 €

Im Rahmen der allgemeinen Sicherheit und Ordnung werden für die Bereiche "Gefahrenabwehr", "Immissionsschutzangelegenheiten", "Gesundheitsschutz, Jagd- und Fischereiwesen" und "Fundsachen" insgesamt Verwaltungsgebühren wie im Vorjahr von rd. 9.000 € erwartet.

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte werden Erträge in Höhe von rd. 20.000 € erwartet. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre wurde der Ansatz von 17.000 auf 20.000€ erhöht.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte - 150 €**

Aus der Versteigerung von Fundsachen werden 150 € veranschlagt.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 3.000 €**

Es wird mit Kostenerstattungen für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände (abgeschleppte Fahrzeuge) von insgesamt 1.000 € gerechnet. Darüber hinaus wird mit Kostenerstattungen für die Beerdigung von Personen ohne Angehörige von 2.000 € kalkuliert.

#### **Sonstige ordentliche Erträge - 1.000 €**

Für die Bereiche "Maßnahmen der Gefahrenabwehr" und "Immissionsschutzangelegenheiten" werden insgesamt Zwangs- und Bußgelder in Höhe von 1.000 € veranschlagt. Durch die Verstärkung des Außendienstes besteht die Möglichkeit mehr Verstöße gegen das Landeshundegesetz zu verfolgen. Der Ansatz wurde von 600 € auf 1.000 € erhöht.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 5.100 €**

Aufwendungen für Betriebsstoffe.....1.800 €  
Unterhaltung der Fahrzeuge.....2.800 €  
Unterhaltung und Beschaffung von BGA < 60 € netto.....450 €  
sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen.....50 €

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Für Betriebsstoffe der Außendienstfahrzeuge des Ordnungsamtes werden 1.800 € und für die Unterhaltung der Fahrzeuge 2.800 € kalkuliert. Die Ansätze haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht, da durch die Verstärkung des Außendienstes mit einer höheren Nutzung der Fahrzeuge zu rechnen ist.

Für die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen unter 60 € netto für die Obdachlosenunterkünfte sowie für die Unterbringung v. Obdachlosen werden 450 € veranschlagt. Darüber hinaus werden für sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen 50 € veranschlagt.

#### **Bilanzielle Abschreibung - 2.580 €**

Für das beim Ordnungsamt eingesetzte Fahrzeug werden insgesamt 2.080 € an Abschreibung vorgesehen. Ein Betrag in Höhe von 500 € fällt als Abschreibungsbetrag für die in 2021 vorgesehene Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern an. Dieser zusätzliche Aufwand von 500 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

#### **Transferaufwendungen - 4.000 €**

Es werden insgesamt 4.000 € als Zuschuss für das Tierheim-Hackenbroich und das Kreistierheim in Bergheim-Niederaußem veranschlagt. Der Ansatz entspricht dem des Vorjahres.

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 44.170 €**

Es werden folgende Aufwendungen veranschlagt:

Beseitigung ordnungswidriger Zustände .....	20.000 €
Kosten für Bestattungen von Personen ohne Angehörige .....	10.000 €
Ordnungskräfte für die Überprüfung des Jugendschutzes an Karneval .....	2.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	5.170 €
Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung .....	3.000 €
Fernmeldegebühren .....	500 €
Kfz-Versicherungsbeiträge .....	1.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen .....	2.500 €

Für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände in den Bereichen "Maßnahmen der Gefahrenabwehr", "Gesundheitsschutz" und "Fundsachen" wird insgesamt ein Aufwand von 20.000 € vorgesehen. Dieser Ansatz entspricht dem Ansatz des Vorjahres und resultiert aus der Anzahl der abgemeldeten und dadurch abzuschleppenden Fahrzeuge, die Abschleppkosten verursachen. Der Halter ist meist nicht zu ermitteln, sodass die Stadt die Kosten tragen muss.

Seit 2019 werden die Kosten für Bestattungen von Personen ohne Angehörige getrennt ausgewiesen. Die Entwicklung der Fallzahlen hat sich bislang nicht so fortgesetzt, wie im Rahmen der Haushaltsplanung 2019/2020 befürchtet, sodass der Ansatz um 6.000 € auf 10.000 € reduziert werden kann.

Um der Wahrung des Jugendschutzes an Karneval verstärkt nachkommen zu können, hat der Rat der Stadt Pulheim in seiner Sitzung am 21.12.2010 mit Vorlage Nr. 525/2010 beschlossen, zusätzliche Mittel für Ordnungskräfte bereitzustellen. Der Ansatz i.H.v. 2.000 € bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Außendienstmitarbeiter sowie alle Mitarbeiter des Ordnungsamtes, die Außentermine im Rahmen von Kontrollen jeglicher Art durchführen, erhalten eine einheitliche Dienstkleidung. Aufgrund der Aufstockung des Außen-

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung  
Produktgruppe: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung  
Produkt: 01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

dienstes sind die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung gegenüber dem Vorjahr um 500 € auf 3.000 € angehoben worden. Für Fernmeldegebühren werden 500 € veranschlagt.

Die Übernahme eines zweiten Fahrzeuges für den Außendienst in 2020 führen dazu, dass sich die Kosten für die Versicherung ab 2021 steigern. Die KFZ-Versicherungsbeiträge werden von 800 € auf 1.000 € erhöht.

#### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 54.370 €**

Kostensersatz an Bauhof (ILV .....	18.000 €
Miete an Immobilienmanagement (ILV.....	18.760 €
Betriebskostenerstattung an 26 (ILV .....	17.610 €

Für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes werden Mittel in Höhe von 18.000 € bereitgestellt.

Darüber hinaus werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt. Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Ein Betrag von 18.760 € beinhaltet die Kostenmiete für die Nutzung der Obdachlosenunterkünfte. Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Obdachlosenunterkünfte veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für Bewirtschaftungskosten 17.610 € bereitgestellt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt:	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung

### **Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)**

#### **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 500 €**

Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

M 32880100 - Beschaffung Einrichtungsgegenstände Obdachlosenunterkunft - 500 €

Für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für Obdachlosenunterkünfte werden 500 € benötigt.

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 02 Gewerbe- und Marktwesen  
**Produkt:** 01 Gewerbeangelegenheiten

**Budget**

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

**Produktverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

**Kurzbeschreibung**

- Führung des Gewerberegisters
- Erstellung von Erlaubnissen für Gaststätten und Spielhallen
- Überwachung der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Einleitung von Bußgeldverfahren bei Zuwiderhandlungen
- Durchführung von Wochen-, Jahr- und Spezialmärkten und Volksfesten
- Pflege der Marktordnung
- Kalkulation der Standgelder

**Zielgruppe**

- Gewerbetreibende im Stadtgebiet Pulheim
- Einwohner/-innen
- Allgemeinheit
- Abgabepflichtige

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Möglichkeiten schaffen für wirksame Überwachungen
- gewerberechtliche Datengrundlage zur Verfügung stellen
- Vermeidung administrativer Hindernisse für neue und wachsende mittelständische Unternehmen
- ordnungsgemäße Durchführung von Wochenmärkten und Veranstaltungen

**Leistungsziele**

- Gewerbeanmeldungen durchführen
- Auskunftserteilung aus dem Gewereregister
- Erteilung von Erlaubnissen
- Erlass von ordnungsbehördlichen Verordnungen
- Erteilung von Genehmigungen im Bereich des Marktwesens

**Prozess- und Strukturziele**

- Gewerbestelle als "Informationszentrum": Zahl der Anlaufstellen für Gründer reduzieren, im Idealfall haben Gründungswillige nur noch eine einzige Anlaufstelle
- Flexibilität durch Terminvorgaben auch außerhalb der normalen Öffnungszeiten zur Verkürzung von Wartezeiten

**Budgetverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

**Fachausschuss**

Haupt- und Finanzausschuss

**Auftragsgrundlage**

- Gewerbeordnung/ Bundeszentralregistergesetz
- Gaststättengesetz
- Preisangabenverordnung/ Ladenöffnungsgesetz
- Ordnungswidrigkeitengesetz
- Ortsrecht

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 02 Gewerbe- und Marktwesen  
**Produkt:** 01 Gewerbeangelegenheiten

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	2,50	2,54	2,49	2,57	2,65	2,74
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Gewerbemeldungen gesamt	Anz.	1.067	1.150	1.150	1.150	1.150	1.150
- davon Anmeldungen	Anz.	476	550	550	550	550	550
- davon Ab- und Ummeldungen	Anz.	591	600	600	600	600	600
Auskunftserteilungen aus dem Gewerberegister	Anz.	1.123	1.000	1.000	1000	1.000	1.000
erteilte Erlaubnisse	Anz.	338	300	300	300	300	300

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

## Teilergebnisplan Produkt 02/02/01 Gewerbe- und Marktwesen

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 02/02 Gewerbe- und Marktwesen  
**Produkt** 02/02/01 Gewerbe- und Marktwesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	86.788,16	91.290	91.290	91.290	91.290	91.290
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	200,00					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>86.988,16</b>	<b>91.290</b>	<b>91.290</b>	<b>91.290</b>	<b>91.290</b>	<b>91.290</b>
11	- Personalaufwendungen	136.824,62	137.580	136.090	140.530	145.150	149.960
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen			250	250	250	250
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.135,43	2.500	2.250	2.250	2.250	2.250
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>137.960,05</b>	<b>140.080</b>	<b>138.590</b>	<b>143.030</b>	<b>147.650</b>	<b>152.460</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-50.971,89</b>	<b>-48.790</b>	<b>-47.300</b>	<b>-51.740</b>	<b>-56.360</b>	<b>-61.170</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-50.971,89</b>	<b>-48.790</b>	<b>-47.300</b>	<b>-51.740</b>	<b>-56.360</b>	<b>-61.170</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-50.971,89</b>	<b>-48.790</b>	<b>-47.300</b>	<b>-51.740</b>	<b>-56.360</b>	<b>-61.170</b>
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-50.971,89</b>	<b>-48.790</b>	<b>-47.300</b>	<b>-51.740</b>	<b>-56.360</b>	<b>-61.170</b>



Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung  
Produktgruppe: 02 Gewerbe- und Marktwesen  
Produkt: 01 Gewerbeangelegenheiten

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 91.290 €**

Der veranschlagte Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren ..... 47.800 €  
Gebühren für Wochenmärkte ..... 43.190 €  
Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen ..... 300 €

Es werden Verwaltungsgebühren für den Bereich "Gewerbeangelegenheiten" in Höhe von rd. 47.800 € erwartet. Vereinnahmt werden u. a. Gebühren für gaststättenrechtliche Erlaubnisse (Neukonzessionen) oder Kurzkonzessionen (z. B. Gestattungsanträge).

Nach Änderung der Organisation der Wochenmarktveranstaltungen werden die Wochenmärkte ab dem 01.01.2001 von einem privaten Veranstalter durchgeführt. Es werden Gebühren in Höhe von 43.190 € erwartet.

An Sondernutzungsgebühren für Veranstaltungen auf öffentlichen Plätzen werden wie im Vorjahr 300 € erwartet.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 250 €**

Für Kostenerstattungen an übrige Bereiche werden insgesamt 250 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um die Erstattung von Vorausleistungen von Verwaltungsgebühren für gaststättenrechtliche Erlaubnisse (Neukonzessionen).

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 2.250 €**

Sachverständigen-, Gerichts-, Beraterkosten ..... 250 €  
Zentrale Geschäftsaufwendungen ..... 2.000 €

Für Sachverständigen-, Gerichts-, und Beraterkosten werden Mittel i.H.v. 250 € bereitgestellt.

Für zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, werden Mittel von 2.000 € veranschlagt.

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 03 Verkehrsangelegenheiten  
**Produkt:** 01 Verkehrsangelegenheiten

**Budget**

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

**Produktverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

**Kurzbeschreibung**

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Bearbeitung von Anträgen von Bauunternehmen zur Genehmigung von Arbeitsstellen auf Straßen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Beachtung von Verkehrsvorschriften
- Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs

**Zielgruppe**

- Personen, die am öffentlichen Straßenverkehr im Stadtgebiet Pulheim teilnehmen

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Erhöhung der Verkehrssicherheit

**Leistungsziele**

- Verkehrsüberwachung und Ahndung von Zuwiderhandlungen
- Sicherung der Verkehrswege insbesondere für schwache Verkehrsteilnehmer (Radfahrer, Fußgänger)
- Erteilung von Sondernutzungen, Erlaubnisse StVO

**Prozess- und Strukturziele**

- Aufarbeitung des Unfallgeschehens u.a. in der Unfallkommission und Realisierung der Verbesserungsvorschläge

**Budgetverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

**Fachausschuss**

Haupt- und Finanzausschuss

**Auftragsgrundlage**

- Straßenverkehrsordnung
- Straßen- und Wegegesetz NW
- Straßenverkehrsgesetz

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 03 Verkehrsangelegenheiten  
**Produkt:** 01 Verkehrsangelegenheiten

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	4,11	5,39	5,68	5,75	5,82	5,90
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Verwarnungen, Bußgeld- und Kostenbescheide	Anz.	14.050	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000
Anordnungen von Verkehrsregelungen	Anz.	999	120	700	700	700	700
Sondernutzungserlaubnisse	Anz.	401	350	450	450	450	450
Erlaubnisse nach StVO	Anz.	256	230	120	120	120	120

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

# Teilergebnisplan Produkt 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 02/03 Verkehrsangelegenheiten  
**Produkt** 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.214,68					
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	122.455,28	115.000	60.000	75.000	75.000	75.000
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	245.454,48	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>370.124,44</b>	<b>415.000</b>	<b>360.000</b>	<b>375.000</b>	<b>375.000</b>	<b>375.000</b>
11	- Personalaufwendungen	208.534,11	272.560	292.610	296.480	300.630	304.890
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen		6.150	6.150	6.150	6.150	6.150
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.214,68					
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.437,77	17.530	17.530	17.530	17.530	17.530
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>227.186,56</b>	<b>296.240</b>	<b>316.290</b>	<b>320.160</b>	<b>324.310</b>	<b>328.570</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>142.937,88</b>	<b>118.760</b>	<b>43.710</b>	<b>54.840</b>	<b>50.690</b>	<b>46.430</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>142.937,88</b>	<b>118.760</b>	<b>43.710</b>	<b>54.840</b>	<b>50.690</b>	<b>46.430</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>142.937,88</b>	<b>118.760</b>	<b>43.710</b>	<b>54.840</b>	<b>50.690</b>	<b>46.430</b>
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>142.937,88</b>	<b>118.760</b>	<b>43.710</b>	<b>54.840</b>	<b>50.690</b>	<b>46.430</b>

Teilfinanzplan Produkt 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 02/03 Verkehrsangelegenheiten  
**Produkt** 02/03/01 Verkehrsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	2.214,68					
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.214,68					
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)	-2.214,68					

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	03	Verkehrsangelegenheiten
Produkt:	01	Verkehrsangelegenheiten

## Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 60.000 €**

Es werden Verwaltungsgebühren von insgesamt rd. 60.000 € erwartet. Im Tiefbauamt wurde die Stelle für verkehrliche Anordnungen besetzt, sodass die Gebühren i.H.v. 40.000 € ab dem Haushalt 2021 auch im Produkt 12/01/01 "Öffentliche Verkehrsflächen" veranschlagt werden. Dies führt zu einer Verschlechterung im Produkt 02/03/01 "Verkehrsangelegenheiten" in gleicher Höhe.

Die Fraktion des Bürgervereins Pulheim beantragte mit Schreiben vom 25.01.2021 aufgrund der Corona-Pandemie auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in der Saison 2021 (März bis Oktober) zu verzichten. Dem Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen zugestimmt. Dies führt in 2021 zu Mindererträgen i.H.v. 15.000 € bei dieser Position. Die Corona-bedingten Mindererträge i.H.v. 15.000 € sind jedoch gem. des NKF-CIG im Haushaltsplan 2021 zu isolieren (vgl. die Erläuterungen im Produkt 16/01/01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ unter der Position „außerordentliche Erträge“).

### **Sonstige ordentliche Erträge - 300.000 €**

Im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs werden Verwarnungs- und Bußgelder in Höhe von 300.000 € erwartet.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 6.150 €**

Wartung Datenerfassungsgeräte .....	100 €
Kostenerstattungen .....	50 €
Sonstige Aufwendungen .....	6.000 €

Für die Wartung der mobilen Datenerfassungsgeräte, die bei der Überwachung des ruhenden Verkehrs eingesetzt werden, sind Aufwendungen in Höhe von 100 € vorgesehen.

Ein Betrag in Höhe von 50 € ist für Kostenerstattungen in vorgerichtlichen Verfahren vorgesehen.

Weitere 6.000 € stehen pauschal für die Umsetzung verkehrssicherheitsrelevanter Änderungen der Lichtsignalanlagen gemäß dem Ergebnis der Unfallkommission zur Verfügung.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 17.530 €**

Der veranschlagte Betrag wird verwendet für

Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	14.910 €
Fernmeldegebühren (Mobil) .....	1.000 €
Zuschuss an Deutsche Verkehrswacht .....	520 €
Wertkorrekturen zu Forderungen .....	1.100 €

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 1.100 € angesetzt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	03	Verkehrsangelegenheiten
Produkt:	01	Verkehrsangelegenheiten

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 04 Einwohnerangelegenheiten  
**Produkt:** 01 Einwohnerangelegenheiten

#### **Budget**

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

#### **Produktverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

#### **Kurzbeschreibung**

- Anmeldung von Personen, die in Pulheim einen Haupt- oder Nebenwohnsitz beziehen und innerhalb Pulheims umziehen
- Abmeldung von Personen, die mit Haupt- und Nebenwohnsitz ins Ausland verziehen
- Pflege des Melderegisters
- Feststellung von Verstößen gegen das Meldegesetz
- Erfassung von Wehrpflichtigen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Bearbeitung von Personalausweis-, Kinderausweis- und Reisepassanträgen sowie deren Ausgabe
- Beglaubigung von Abschriften und Unterschriften
- jährl. Erstellung, Ergänzung, Änderung und Zustellung von Lohnsteuerkarten
- Anträge auf Einbürgerung
- Anträge auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises
- Bearbeitung von Führerscheinanträgen
- Bearbeitung von ausländerrechtlichen Angelegenheiten
- Vergabe der zentralen Steuer-ID-Nummer für natürliche Personen

#### **Zielgruppe**

- Einwohner/-innen
- Wehrpflichtige, die noch nicht erfasst sind
- Personen, die eine Fahrerlaubnis erlangen wollen

#### **Ziele**

##### **Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Gewährleistung der für das Funktionieren des Gemeinwesens notwendigen Datenbasis
- Bürgerservice

##### **Leistungsziele**

- Durchführung von An- und Abmeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Änderungsdienst Melderegister
- Änderung und nachträgliche Ausstellung von Lohnsteuerkarten
- Ausstellung von Personalpapieren
- Namensänderungen und Einbürgerungen
- Orientierung an Bürgerwünschen und -bedarf

##### **Prozess- und Strukturziele**

- Sicherung der Sozialkompetenz der Mitarbeiter

#### **Budgetverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

#### **Fachausschuss**

Haupt- und Finanzausschuss

#### **Auftragsgrundlage**

- Meldegesetz
- Wehrpflichtgesetz
- Passgesetz, Personalausweisrecht
- Bundeszentralregistergesetz
- Einkommensteuergesetz
- Kindergeldgesetz
- Jugendarbeitsschutzgesetz
- Ausländergesetz
- Reichs- und Staatsangehörigkeitengesetz
- Verfügungen des Kreises
- Namensänderungsgesetz
- Straßenverkehrsordnung



**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 04 Einwohnerangelegenheiten  
**Produkt:** 01 Einwohnerangelegenheiten

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
<b>Ordentlicher Aufwand je Einwohner *</b>	€	11,68	14,02	11,78	12,83	12,92	13,01
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>							
Bürgerkontakte	Anz.	85.000	81.500	82.000	82.500	83.000	83.000
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Auskünfte aus Melderegister	Anz.	25.000	22.000	23.000	23.000	23.500	23.500
Änderungsdienst Melderegister	Fälle	22.000	20.500	21.000	21.500	22.000	22.000
Ausstellung von Personalpapieren	Fälle	10.500	12.500	12.500	12.700	13.000	13.000
Namensänderung und Einbürgerungen	Fälle	180	200	200	200	200	200
Öffnungszeiten pro Woche	Std.	39	39	39	39	39	39
Wartezeiten im Einwohnermeldeamt	min.	50-55	65	45	45	50	50

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

Teilergebnisplan Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe 02/04 Einwohnerangelegenheiten  
 Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	376.631,66	350.000	345.000	345.000	345.000	345.000
10	= Ordentliche Erträge	376.631,66	350.000	345.000	345.000	345.000	345.000
11	- Personalaufwendungen	375.412,61	459.890	343.740	396.840	401.800	406.820
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen			730	2.180	2.180	2.180
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.259,95	720	2.000	6.000	6.000	6.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	268.427,01	309.840	309.840	309.840	309.840	309.840
17	= Ordentliche Aufwendungen	645.099,57	770.450	656.310	714.860	719.820	724.840
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-268.467,91	-420.450	-311.310	-369.860	-374.820	-379.840
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-268.467,91	-420.450	-311.310	-369.860	-374.820	-379.840
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-268.467,91	-420.450	-311.310	-369.860	-374.820	-379.840
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	1.725,00	920	920	920	920	920
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-270.192,91	-421.370	-312.230	-370.780	-375.740	-380.760

Teilfinanzplan Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe 02/04 Einwohnerangelegenheiten  
 Produkt 02/04/01 Einwohnerangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen			60.000			
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			60.000			
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)			-60.000			

Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 32210003 Beschaffung eines Ausweisterminals für das EMA	-60.000,00		-60.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	60.000,00		60.000,00				

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	04	Einwohnerangelegenheiten
Produkt:	01	Einwohnerangelegenheiten

## Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 345.000 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Verwaltungsgebühren (Meldeangelegenheiten/Auskunftswesen/Lohnsteuerkarten/sonst. Gebühren) .....	45.000 €
Gebühren für Ausweise und sonst. Dokumente .....	300.000 €

Die Kosten für einen Personalausweis betragen 28,80 €/Stück. Zusätzlich kann für die Erstellung neuer Personalausweise für Ausweispflichtige zwischen 16 und 18 Jahren eine Gebühr von 22,80 € erhoben werden. Aufgrund der Anzahl der zu bearbeitenden Ausweise und sonstigen Dokumente, wird in 2021 mit Erträgen in Höhe von rd. 300.000 € gerechnet. Die Aufwendungen für die neuen Ausweise werden unter der Position "Sonstige ordentliche Aufwendungen" nachgewiesen. Die Ansätze differieren, da die Aushändigung von Ausweispapieren für Hilfeempfänger gebührenfrei erfolgt.

Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre muss der Ansatz für die Verwaltungsgebühren (Meldeangelegenheiten/Auskunftswesen/Lohnsteuerkarten/sonst. Gebühren) um 5.000 € auf 45.000 € reduziert werden.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 730 €**

Für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fallen in 2021 insgesamt Kosten i.H.v. 730 € an.

### **Bilanzielle Abschreibung - 2.000 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Aufgrund der Nutzungsdauer der in der Anlagenbuchhaltung verbuchten Vermögensgegenstände sowie der geplanten Beschaffung eines Ausweisterminals erhöhen sich die Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in 2021 um 1.280 €, sodass eine Abschreibungssumme von insgesamt 2.000 € veranschlagt wird.

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 309.840 €**

Hierin enthalten sind folgende Aufwendungen:

Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	4.740 €
Kosten für Bundespersonalausweise und Reisepässe .....	305.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen .....	100 €

Für zentrale Geschäftsaufwendungen wird wie im Vorjahr ein Ansatz von 4.740 € veranschlagt. Der Ansatz für Bundespersonalausweise und Reisepässe bleibt ebenfalls unverändert wie im Vorjahr bei 305.000 €.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für das Folgejahr vorgesehen.

### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 920€**

Für die Nutzung von Räumlichkeiten im alten Rathaus Brauweiler als Nebenstelle des Einwohnermeldeamtes wird eine Miete in Höhe von 920 € erhoben. Dieser Betrag wird an das Immobilienmanagement erstattet und im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) unter der Position "Erträge aus internen Leistungsbeziehungen" vereinnahmt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	04	Einwohnerangelegenheiten
Produkt:	01	Einwohnerangelegenheiten

### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

#### **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 60.000 €**

Die Begründung zu obiger Position erfolgt nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

#### M 32210003 - Beschaffung eines Ausweisterminals für das Einwohnermeldeamt - 60.000 €

Zur zeitgerechten Abwicklung der Ausweisabholung soll in 2021 ein Ausweisterminal angeschafft werden, an welchem die Bürgerinnen und Bürger rund um die Uhr ihre Ausweise abholen können. Durch die Einrichtung eines Ausweisterminals verspricht sich die Verwaltung eine Verkürzung der Wartezeiten im Einwohnermeldeamt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 60.000 €.

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 05 Personenstandswesen  
**Produkt:** 01 Personenstandswesen

**Budget**

020.34 Standesamt

**Produktverantwortliche/r**

Frau Karut

**Kurzbeschreibung**

- Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen
- Anmeldung und Durchführung Lebenspartnerschaften
- Fortschreibung der Personenstandsbücher
- Ausstellung von Urkunden aus vorhandenen Personenstandsbüchern
- Nachbeurkundung von Personenstandsfällen Deutscher im Ausland
- Beratung in Fragen des deutschen und internationalen Rechts
- Anerkennung von ausländischen Scheidungen
- Ausstellen von Ehefähigkeitszeugnissen
- Entgegennahme und Beurkundung von Erklärungen zur Namensführung
- Anfragen von Ahnenforschern
- Führung von Statistiken

**Zielgruppe**

- Bürgerinnen und Bürger der Stadt Pulheim, auswärtige Kundinnen und Kunden, andere Behörden und öffentliche Stellen (Gerichte, Finanzamt, u.a.)

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- klar dokumentierte Personenstandsverhältnisse
- zuverlässige Datengrundlage
- Gewährleistung der Durchführung von Eheschließungen und Lebenspartnerschaften
- Aktualisierung personenstandsrechtlicher Daten
- Tagesaktuelle Beurkundung von Geburten und Sterbefällen
- Kundenzufriedenheit
- Vermeidung von Wartezeiten

**Leistungsziele**

- Eheschließungen und Lebenspartnerschaften; Geburten, Sterbefälle
- Beibehaltung von attraktiven Trauungsorten
- Folgearbeiten durch Registrierung und Erfassung aller Personenstandsfälle- und -änderungen.

**Prozess- und Strukturziele**

- Verbesserung der Internetpräsenz

**Budgetverantwortliche/r**

Frau Karut

**Fachausschuss**

Haupt- und Finanzausschuss

**Auftragsgrundlage**

- StAG
- BGB; EGBGB
- IPR
- PStG, PStV
- LPartG
- FamNamRG, FamRÄndG
- AdWirkG, AdoptG
- BVFG
- IPRNeuRG
- BevStatG

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 05 Personenstandswesen  
**Produkt:** 01 Personenstandswesen

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	3,15	3,66	3,42	3,47	3,51	3,55
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Eheschließungen und Lebenspartnerschaften	Anz.	155	215	215	215	215	240
Geburten	Anz.	13	10	10	10	10	10
Sterbefälle	Anz.	219	200	200	200	200	220
Trauungsorte	Anz.	2	2	2	2	2	2
<b>3. Kennzahlen der Prozess- und Strukturziele</b>							
Weiterentwicklung des Online-Angebots im Urkundswesen	%	90	95	95	95	95	95

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08)

Teilergebnisplan Produkt 02/05/01 Personenstandswesen

Stadt Pulheim

Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe 02/05 Personenstandswesen  
 Produkt 02/05/01 Personenstandswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	29.088,44	32.000	32.000	32.000	33.000	33.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.388,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600,00		100	100	100	100
10	= Ordentliche Erträge	32.076,44	35.600	35.700	35.700	36.700	36.700
11	- Personalaufwendungen	164.338,65	191.680	180.770	183.370	185.660	187.980
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	2.050,20	1.480	1.580	1.580	1.580	1.580
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.715,26	8.240	8.240	8.240	8.240	8.240
17	= Ordentliche Aufwendungen	174.104,11	201.400	190.590	193.190	195.480	197.800
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-142.027,67	-165.800	-154.890	-157.490	-158.780	-161.100
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-142.027,67	-165.800	-154.890	-157.490	-158.780	-161.100
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-142.027,67	-165.800	-154.890	-157.490	-158.780	-161.100
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-142.027,67	-165.800	-154.890	-157.490	-158.780	-161.100



Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	05	Personenstandswesen
Produkt:	01	Personenstandswesen

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 32.000 €**

An Verwaltungsgebühren werden wie im Vorjahr insgesamt 32.000 € erwartet.

#### **Privatrechtliche Leistungsentgelte - 3.600 €**

Als Erlöse aus dem Verkauf von Familienstambüchern werden Erträge in Höhe von 3.600 € erwartet.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 100 €**

Im Rahmen der Anmeldung einer Eheschließung ist in einigen Fällen eine Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die jeweilige Botschaft des Heimatlandes der Eheleute notwendig. Die Kosten für die Prüfung sind von den Eheleuten zu erstatten. Es wird mit Erträgen in Höhe von 100 € kalkuliert.

#### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.580 €**

Der Ansatz i.H.v. 1.480 € dient der Ausschmückung des Trauzimmers mit Blumenschmuck. Der Ansatz orientiert sich am Mindestbedarf für Frischblumen und bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Im Rahmen der Anmeldung einer Eheschließung ist in einigen Fällen eine Prüfung der vorgelegten Unterlagen durch die jeweilige Botschaft des Heimatlandes der Eheleute notwendig. Für die Prüfung durch die jeweilige Botschaft werden Mittel i.H.v. 100 € veranschlagt.

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 8.240 €**

Hierin enthalten sind folgende Aufwendungen:

Anmietung des Trauzimmer in der Abtei Brauweiler .....	2.120 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	3.660 €
Ankauf von Familienstambüchern .....	2.380 €
Beiträge an Fachverbände .....	80 €

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 06 Statistik und Wahlen  
**Produkt:** 01 Statistik und Wahlen

**Budget**

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

**Produktverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

**Kurzbeschreibung**

- Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Parlaments-, Kommunal- und Beiratswahlen
  - Europawahl (alle 5 Jahre)
  - Bundestagswahl (alle 4 Jahre)
  - Landtagswahl (alle 5 Jahre)
  - Kommunalwahl (alle 5 Jahre)
  - Seniorenbeiratswahl (alle 5 Jahre)
  - Ausländerbeiratswahl (alle 5 Jahre)
- Erstellen von Fremdstatistiken

**Zielgruppe**

- Wahlberechtigte
- beteiligte Behörden
- Beschäftigte der Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Betriebe
- Forstbetriebe
- Gartenanbaubetriebe
- Verbraucher

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Ordnungsmäßigkeit der Wahlen, Bürgerbegehren, Bürgerentscheide und Beiratswahlen sicherstellen

**Leistungsziele**

- ordnungsgemäße Wahlen durchführen

**Prozess- und Strukturziele**

- Einrichtung eines Wahlbüros mit ausgeweiteten Öffnungszeiten, damit dem Bürger die Möglichkeit einer Stimmabgabe vor dem Wahltag geboten werden kann
- Erstellung von Internet und E-Mail Wahlanträgen

**Budgetverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

**Fachausschuss**

Haupt- und Finanzausschuss

**Auftragsgrundlage**

- Bundeswahlgesetz, Landeswahlgesetz
- Kommunalwahlgesetz
- Europawahlgesetz
- Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern im Lande NW
- Gemeindeordnung NW
- Agrarstatistikgesetz

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe: 06 Statistik und Wahlen  
 Produkt: 01 Statistik und Wahlen

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	1,14	2,36	1,42	1,34	0,23	1,13
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Briefbeteiligung	%	24,86	35,00	35,00	35,00	0,00	37,50
- davon Stimmenabgaben vor Ort - absolut	Anz.	20.066	100.000	22.000	20.000	0	22.000
- davon Briefwahanträge - absolut	Anz.	10.336	30.000	12.000	12.000	0	12.000
Wahlhelfer	Anz.	310	420	310	310	0	310

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

# Teilergebnisplan Produkt 02/06/01 Statistik und Wahlen

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 02/06 Statistik und Wahlen  
**Produkt** 02/06/01 Statistik und Wahlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.421,59		22.000	20.000		25.000
10	= Ordentliche Erträge	43.421,59		22.000	20.000		25.000
11	- Personalaufwendungen	28.099,57	18.970	11.870	12.110	12.320	12.530
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.063,90	110.500	67.500	62.500	500	50.500
17	= Ordentliche Aufwendungen	63.163,47	129.470	79.370	74.610	12.820	63.030
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)	-19.741,88	-129.470	-57.370	-54.610	-12.820	-38.030
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-19.741,88	-129.470	-57.370	-54.610	-12.820	-38.030
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen	-19.741,88	-129.470	-57.370	-54.610	-12.820	-38.030
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	3.363,15	6.000	5.000	5.000		5.000
29	= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)	-23.105,03	-135.470	-62.370	-59.610	-12.820	-43.030

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	06	Statistik und Wahlen
Produkt:	01	Statistik und Wahlen

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Die Veranschlagungen in diesem Produkt berücksichtigt für 2021 folgende Wahl: Bundestagswahl

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 22.000 €**

In 2021 findet die Bundestagswahl statt. Es wird mit einer anteiligen Erstattung der Wahlkosten i.H.v. 22.000 € kalkuliert.

#### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 67.500 €**

Der Betrag in Höhe von 67.500 € soll wie folgt verwendet werden:

Aufwandsentschädigungen .....	12.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	500 €
Geschäftsaufwendungen.....	45.000 €
sonstige Geschäftsaufwendungen .....	10.000 €

Für die Bundestagswahl 2021 werden Mittel für Aufwandsentschädigungen der Wahlvorstände in Höhe von 12.000 € veranschlagt.

Für zentrale Geschäftsaufwendungen, die u.a. Telefongebühren, Reisekostenentschädigungen und dergleichen enthalten, werden Aufwendungen von 500 € veranschlagt.

Für Geschäftsaufwendungen werden insgesamt Mittel in Höhe von 45.000 € veranschlagt, die für die Portokosten für die Bundestagswahl in 2021 genutzt werden. Die Briefwahlbeteiligung nimmt in den letzten Jahren immer weiter zu. Darüber hinaus hat bei der Kommunalwahl in 2020 auch die Corona-Pandemie zu einer Zunahme der Briefwahlbeteiligung geführt.

Für sonstige Geschäftsaufwendungen wird ein Ansatz in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Der Betrag wird für sonstige Beschaffungen wie Briefumschläge, Gesetzestexte, Verpflegung, etc. benötigt.

#### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 5.000 €**

Für die Durchführung der Bundestagswahl wird die Inanspruchnahme des Bauhofes eingeplant. Es wird mit Aufwendungen in Höhe von rd. 5.000 € gerechnet, die als interne Verrechnungen an das Produkt des Bauhofs geleistet werden.

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung  
**Produkt:** 01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

**Budget**

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

**Produktverantwortliche/r**

Herr Linke

**Kurzbeschreibung**

- Durchführung von Brandschauen inkl. Stellungnahmen
- Beratung und Stellungnahmen in Fragen des baulichen und betrieblichen Brandschutzes
- Bereitstellen von Brandsicherheitswachen
- Sicherstellung der örtlichen/überörtlichen Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung geben
- Rettung von Menschen und Tieren sowie Sachwerten
- Mitwirkung bei Großschadensereignissen
- Leisten von überörtlicher Hilfe

**Zielgruppe**

- Allgemeinheit und/oder jeder Einzelne sowie Betriebe und Einrichtungen in der Stadt Pulheim

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

Rettung von Menschen, Tieren, Sachwerten aus Gefahren und Schutz der Umwelt

Schäden begrenzen, Folgeschäden vermeiden, Lebensqualität erhalten

- Sicherstellung der Schutzziele und Realisierung der Brandschutzbedarfsplanung und seiner Fortschreibung für das Stadtgebiet, um zur Zeit in 95 % der Fälle sicherzustellen, dass nach 8 Minuten 10 Funktionen und nach max. weiteren 5 Minuten weitere 6 Funktionen nach Alarmierung durch die Leitstelle vor Ort sind
- Sicherstellung eines bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Rettungsdienstes gemäß Rettungsdienstgesetz
- Menschen, Tiere und Sachwerte vor Brandgefahren schützen (Verhinderung von Brandentstehung, Vermeidung von Brand- und Rauchausbreitung, Sicherung von Rettungswegen)

**Leistungsziele**

- Brandbekämpfung
- technische Hilfeleistung
- qualifizierte präklinische Versorgung von Notfallpatienten, Herstellung der Transportfähigkeit
- fachgerechte Beförderung von kranken bzw. verletzten Personen
- Bereitstellung von Dienstleistungen, technische Hilfeleistung, soweit sie nicht Pflichtaufgaben darstellen
- Brandsicherheitswachdienst
- im abwehrenden Brandschutz:
  - für alle relevanten Objekte Feuerwehr- und Einsatzpläne vorhalten, Objektbegehungen und Übungen durchführen
- im vorbeugenden Brandschutz:
  - brandschutztechnische Beratung und Mitwirkung und Stellungnahme bei Bauvorhaben
  - für alle relevanten Objekte Brandschauen durchführen
  - Brandschutzerziehung und Aufklärung an Schulen und Kindertagesstätten flächendeckend durchführen.

**Prozess- und Strukturziele**

- Koordination und Fortentwicklung der Zusammenarbeit der am Rettungsdienst und der Gefahrenabwehr beteiligten Kräfte/ Organisationen
- Aufstellung eines Brandschutzbedarfsplanes und Erstellung eines Sicherheitsberichtes

**Budgetverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

**Fachausschuss**

Haupt- und Finanzausschuss

**Auftragsgrundlage**

- Feuerschutzhilfegesetz (FSHG)
- Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Ordnungsbehördengesetz

Produktbereich:

02 Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe:

07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Produkt:

01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
Ordentlicher Aufwand je Einwohner *	€	63,38	53,89	71,01	71,70	72,59	73,53
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>							
durchschnittliche Eintreffzeiten Notfallrettung	min.	6,46	8,00	8,00	8,00	8,00	8,00
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
Einsätze Brandbekämpfung	Anz.	161	175	175	175	175	175
Einsätze technische Hilfeleistung	Anz.	366	300	300	300	300	300
Hilfeleistungen/Dienstleistungen, soweit sie nicht Pflichtaufgaben darstellen	Anz.	207	30	30	30	30	30
Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutz	Anz.	44	20	20	20	20	20

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

## Teilergebnisplan Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 02/07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung  
**Produkt** 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	149.226,34	145.800	166.500	156.500	156.500	156.500
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	4.463,66	7.000	30.000	55.000	55.000	55.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	43.117,73	42.500	42.500	42.500	42.500	42.500
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	14.244,79	2.590	2.590	2.590	2.590	2.590
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>211.052,52</b>	<b>197.890</b>	<b>241.590</b>	<b>256.590</b>	<b>256.590</b>	<b>256.590</b>
11	- Personalaufwendungen	2.712.992,49	2.620.470	3.075.300	3.174.230	3.228.400	3.315.520
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	230.348,13	141.600	148.100	148.100	148.100	148.100
14	- Bilanzielle Abschreibungen	306.987,19	368.700	401.000	381.700	381.700	354.200
15	- Transferaufwendungen	4.127,78	3.500	3.730	3.500	3.500	3.500
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	245.446,91	243.220	294.040	286.790	282.240	274.990
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.499.902,50</b>	<b>3.377.490</b>	<b>3.922.170</b>	<b>3.994.320</b>	<b>4.043.940</b>	<b>4.096.310</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-3.288.849,98</b>	<b>-3.179.600</b>	<b>-3.680.580</b>	<b>-3.737.730</b>	<b>-3.787.350</b>	<b>-3.839.720</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-3.288.849,98</b>	<b>-3.179.600</b>	<b>-3.680.580</b>	<b>-3.737.730</b>	<b>-3.787.350</b>	<b>-3.839.720</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.288.849,98</b>	<b>-3.179.600</b>	<b>-3.680.580</b>	<b>-3.737.730</b>	<b>-3.787.350</b>	<b>-3.839.720</b>
27	+ Erträge aus int. Leistungsbeziehungen	1.076,60	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	412.960,45	301.500	297.050	297.050	297.050	297.050
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-3.700.733,83</b>	<b>-3.477.100</b>	<b>-3.973.630</b>	<b>-4.030.780</b>	<b>-4.080.400</b>	<b>-4.132.770</b>



## Teilfinanzplan Produkt 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe** 02/07 Gefahrenabwehr und -vorbeugung  
**Produkt** 02/07/01 Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	98.611,42	91.000	100.000	100.000	100.000	100.000
23	= <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>98.611,42</b>	<b>91.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	120.178,41	92.110	831.600	2.948.400	320.000	
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	385.724,48	1.918.020	291.080	326.320	506.320	106.320
30	= <b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>505.902,89</b>	<b>2.010.130</b>	<b>1.122.680</b>	<b>3.274.720</b>	<b>826.320</b>	<b>106.320</b>
31	= <b>Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-407.291,47</b>	<b>-1.919.130</b>	<b>-1.022.680</b>	<b>-3.174.720</b>	<b>-726.320</b>	<b>-6.320</b>

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 26211000 Neubau Feuerwehrgerätehaus Brauweiler	-4.100.000,00		-831.600,00	-2.948.400,00 -320.000,00	-2.948.400,00	-320.000,00	
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.100.000,00		831.600,00	2.948.400,00 320.000,00	2.948.400,00	320.000,00	
M 32200000 Beschaffung von 4 TLF für BW, GY, PU, ST	-1.500.000,00	-1.400.000,00	-100.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	1.500.000,00	1.400.000,00	100.000,00				
M 32210004 Beschaffung von digitalen Funkgeräten	-84.760,00		-84.760,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	84.760,00		84.760,00				
M 32220002 Beschaffung Ersteinrichtung Gerätehaus Brauweiler	-200.000,00				-200.000,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	200.000,00				200.000,00		
M 32230002 Beschaffung eines Einsatzleitwagens Löschzug BW	-400.000,00			-400.000,00		-400.000,00	
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	400.000,00			400.000,00		400.000,00	
M 32880000 Feuerschutzpauschale	1.501.000,00	1.001.000,00	100.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.501.000,00	1.001.000,00	100.000,00		100.000,00	100.000,00	100.000,00
M 32880001 Beschaffung Geräte,Ausstattung-/rüstung Feuerwehr	-741.300,00	-501.300,00	-44.000,00		-64.000,00	-44.000,00	-44.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	741.300,00	501.300,00	44.000,00		64.000,00	44.000,00	44.000,00
M 32880002 Beschaffung Einrichtungsgegenstände Feuerwehr	-53.550,00	-46.050,00	-1.500,00		-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	53.550,00	46.050,00	1.500,00		1.500,00	1.500,00	1.500,00
M 32880005 Beschaffung Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr	-453.000,00	-268.000,00	-37.000,00		-37.000,00	-37.000,00	-37.000,00

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	453.000,00	268.000,00	37.000,00		37.000,00	37.000,00	37.000,00
M 32880006 Beschaffung von Nomexbekleidung Feuerwehr	-413.620,00	-333.120,00	-16.100,00		-16.100,00	-16.100,00	-16.100,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	413.620,00	333.120,00	16.100,00		16.100,00	16.100,00	16.100,00
M 32880011 Beschaffung von Sirenen	-76.480,00	-37.880,00	-7.720,00		-7.720,00	-7.720,00	-7.720,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	76.480,00	37.880,00	7.720,00		7.720,00	7.720,00	7.720,00

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

### Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

#### **Zuwendungen und allgemeine Umlage - 166.500 €**

Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Ertrag aus der Auflösung der Feuerschutzpauschale und sonstiger Investitionszuwendungen.....	100.000 €
Ertrag aus der Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale.....	66.500 €

Der Ertrag von 100.000 € (Ertrag aus Auflösung der Feuerschutzpauschale und sonstiger Investitionszuwendungen) wird verwendet, um Abschreibungen für Feuerwehrfahrzeuge und sonstige Vermögensgegenstände zu finanzieren. Diese Pauschale wird über die Abschreibungszeiträume der Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Mit dem Betrag von 66.500 € wird der zusätzliche Aufwand, der durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht, gedeckt. Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" veranschlagt.

#### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 30.000 €**

Aufgrund der Organisationsuntersuchung bei der Feuerwehr wurden zusätzliche Stellen für den Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr geschaffen. Zu den Aufgaben der vorbeugenden Gefahrenabwehr zählen unter anderem die Durchführungen von Brandschauen an über 800 Objekten im Stadtgebiet sowie die Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen. Für die Durchführung dieser Leistungen werden Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben. Durch das zusätzliche Personal ist mit Erträgen in Höhe von 30.000 € zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahr wurde der Ansatz um 23.000 € erhöht.

#### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen - 42.500 €**

Der Aufwand, der beim Besuch von Feuerwehranwärtern an der Landesfeuerweherschule in Münster entsteht, wird teilweise vom Rhein-Erft-Kreis erstattet. Der Ansatz i.H.v. 6.500 € bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Auf der Grundlage der Satzung über den Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Pulheim vom 01.03.2018 sind Einsätze der Feuerwehr bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit kostenpflichtig, z.B. die Beseitigung von Ölverschmutzungen durch Verkehrsunfällen auf öffentlichen Straßen. Es wird eine Kostenerstattung für den Einsatz der Feuerwehr in Höhe von 36.000 € veranschlagt. Eine regelmäßige Überprüfung der Kostensätze und Entgelte auf Grundlage der Durchschnittskosten der vergangenen drei Jahre soll eine weitgehende Kostendeckung der kostenpflichtigen Einsätze der Feuerwehr gewährleisten.

#### **Sonstige ordentliche Erträge - 2.590 €**

Es werden wie im Vorjahr folgende Erträge erwartet:

Schadenersatzleistungen .....	100 €
Andere sonstige ordentliche Erträge.....	2.490 €

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 148.100 €**

Der Betrag von 148.100 € soll wie folgt verwendet werden:

Unterhaltung von Fahrzeugen .....	60.000 €
Betriebsstoffe .....	29.500 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen .....	44.000 €
Feuerwehrveranstaltungen.....	6.000 €
Unterhaltung TUIV (Lizenzgebühr Digitalfunk).....	7.400 €
Unterhaltung von Sirenenanlagen.....	1.200 €

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge werden Aufwendungen in Höhe von 60.000 € bereitgestellt. Bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte darf ein Kraftfahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum nur mit winterauglichen Reifen gefahren werden. Das Alpine-Symbol (Berg mit Schneeflocke) und auch noch bis zum 30. September 2024 die M+S-Kennzeichnung belegen die Winterauglichkeit (§36 Abs. 4 und Abs. 4a StVZO). Um die Fahrzeuge der Feuerwehr sukzessive auf die ab 01.10.2020 vorgeschriebenen winteraugliche Alpin-Reifen umzustellen, ist der originäre Ansatz von 53.500 € auf 60.000 € in 2021 budgetrelevant zu erhöhen.

Die Aufwendungen für Betriebsstoffe bleiben unverändert zum Vorjahr bei Aufwendungen in Höhe von 29.500 €.

Für die Beschaffung und Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen wurde für das Jahr 2021 ein Bedarf in Höhe von 44.000 € kalkuliert. Der Betrag wird u. a. benötigt, um den allgemeinen Unterhaltungsaufwand von Einsatz- und Ausrüstungsgegenständen, Wartungskosten und einsatzabhängige Neubeschaffungen zu finanzieren. Mit den hier veranschlagten Mitteln dürfen Neubeschaffungen bis zu einem Wert von je 60 € finanziert werden.

Für Feuerwehrveranstaltungen werden Mittel von 6.000 € veranschlagt. Dieser Ansatz ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Für die Unterhaltung TUIV (Lizenzgebühr Digitalfunk) wird ebenfalls wie schon im Vorjahr ein Ansatz in Höhe von 7.400 € veranschlagt.

Für die Unterhaltung der im Stadtgebiet vorhandenen Sirenenanlagen werden jährlich insgesamt 1.200 € veranschlagt.

### **Bilanzielle Abschreibungen - 401.000 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände sind Aufwendungen in Höhe von 2.500 € veranschlagt. Für die bei der Feuerwehr eingesetzten Fahrzeuge und technischen Anlagen (Sirenen) werden insgesamt 185.000 € an Abschreibung vorgesehen. Weitere 147.000 € werden als Abschreibungsbetrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen. Ein Betrag in Höhe von 66.500 € fällt als Abschreibungsbetrag für die in 2021 vorgesehene Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern an. Diese Aufwendungen werden teilweise durch Erträge aus der Auflösung der Feuerschutzpauschale bzw. der allgemeinen Investitionspauschale finanziert. Auf die Erläuterungen zur Position "Zuwendungen und allgemeine Umlagen" wird verwiesen.

### **Transferaufwendungen - 3.730 €**

Bei der Förderung der Jugendfeuerwehr handelt es sich um freiwillige Leistungen. Mit diesem Betrag in Höhe von 3.500 € soll, wie im Vorjahr, eine zehntägige Ferienfahrt der Jugendfeuerwehr finanziert werden. Die Bezuschussung erfolgt nach den geltenden Jugendhilferichtlinien.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Im Rahmen des Bürgerbudgets 2021 wurden für die Förderung der Jugendfeuerwehr weitere 230 € zur Verfügung gestellt (Vorschlag „Vorhandene Vereine stärken“).

### Sonstige ordentliche Aufwendungen - 294.040 €

Hierunter fallen:

Schulungsaufwand .....	55.210 €
Ausbildung hauptamtliche Feuerwehr .....	60.000 €
Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €) .....	20.000 €
Aufwandsentschädigungen .....	63.420 €
Miete/Pachten .....	2.440 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	13.270 €
Fernmeldegebühren .....	7.500 €
Unfall- und Sterbeversicherung .....	43.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge .....	16.500 €
Leistungen an den Feuerwehrverband .....	4.350 €
Kosten für Beseitigung ordnungswidriger Zustände .....	4.000 €
Wertkorrekturen zu Forderungen .....	1.500 €
Bereitstellung von Mineralwasser .....	2.850 €

Der originäre Ansatz für Schulungskosten beträgt in 2021 insgesamt 36.160 €.

Seit 2017 werden alle zwei Jahre für Fortbildungen 7.250 € zusätzlich bereitgestellt. Diese zusätzlichen Schulungskosten fallen somit auch in 2021 an und führen zu einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr. Darüber hinaus soll in 2021 die von der Unfallkasse empfohlene Realbrandausbildung für die Feuerwehrleute durchgeführt werden. Hierdurch soll unter realen Brandbedingungen ein sicherer Umgang mit der Situation und die Handhabung der Technik geschult werden, um evtl. Unfälle zu vermeiden und Materialkosten zu senken. Es ist beabsichtigt, die Realbrandausbildungsanlage für 2 Tage zu mieten. So können 40 Feuerwehrleute reale Bedingungen am Brandort erfahren. Die Kosten belaufen sich auf rd. 11.800 € pro Jahr.

Die Aufwendungen für die Ausbildung der hauptamtlichen Feuerwehr werden 2021 mit 60.000 € veranschlagt. Der Verwaltungsvorstand hat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen, dass ab 2019 jährlich Mittel für die Ausbildung von zwei Brandmeisteranwärtern pro Jahr (je 15.000 €) veranschlagt werden. Ab dem Haushaltsjahr 2021 sollen zusätzlich Mittel für die Ausbildung von zwei weiteren Brandmeisteranwärtern pro Jahr zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung der Auszubildenden von bisher 2 auf 4 ist der Tatsache geschuldet, dass schon jetzt nicht mehr alle Stellen besetzt werden können, da kein qualifiziertes Personal auf dem Arbeitsmarkt zu bekommen ist.

Für Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €) sind die Mittel aufgrund neuer Mitarbeiter und die Aufstockung der Brandmeisteranwärter von 18.000 € auf 20.000 € zu erhöhen.

Die Höhe der Aufwandsentschädigung richtet sich nach der Tätigkeit und der Dauer der Zugehörigkeit und wird monatlich ausgezahlt. Die Kosten für die Freistellung eines freiwilligen Feuerwehrmannes bei Brandeinsätzen sowie für die Teilnahme an Schulungen der Kreisfeuerweherschule werden dem Arbeitgeber auf Anforderung erstattet. Durch die Wehr werden durchschnittlich zwischen 6.000 bis 8.000 Einsatzstunden geleistet. Die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine Einsatzentschädigung von 4 €/Stunde. Des Weiteren wird eine Aufwandsentschädigung i.H.v. 10 €/Stunde bei der Stellung von Brandsicherheitswachen gezahlt. Aufgrund der Erfahrungen der Vorjahre und der Erhöhung der Aufwandsentschädigungen für den Wehrleiter sowie die Stellvertreter ist der Ansatz für die Aufwandsentschädigungen in 2021 um 6.420 € auf 63.420 € zu erhöhen. Für Mieten und Pachten wird ein Ansatz von 2.440 € veranschlagt. Dieser Ansatz entspricht dem Ansatz des Vorjahres.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Für Zentrale Geschäftsaufwendungen wird ebenfalls mit dem gleichen Ansatz des Vorjahres kalkuliert. Der Ansatz bleibt unverändert bei 13.270 €.

Für Fernmeldegebühren ist der Aufwand um 1.500 € auf 7.500 € zu erhöhen. Immer mehr Geräte und Anwendungen benötigten eigene Datenkarten und diese verursachen höhere Gebühren als in den Vorjahren.

Die Beitragssätze für die Feuerwehrunfallkasse werden auf der Grundlage der Einwohnerwerte ermittelt. Da eine Ermäßigung der Beitragsgruppe „Feuerwehr“ nicht mehr stattfindet, hat sich der Beitrag seit 2017 erhöht. Der Ansatz wird aufgrund der tatsächlichen Aufwendungen um 6.000 € auf 43.000 € erhöht.

Der Ansatz für KFZ-Versicherungsbeiträge liegt unverändert zum Vorjahr bei 16.500 €

Die Leistungen, die an den Feuerwehrverband gezahlt werden haben sich ebenfalls zum Vorjahr nicht verändert und liegen im Jahr 2021 bei 4.350 €.

Für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände werden insgesamt 4.000 € veranschlagt. Der Ansatz wurde aufgrund der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre um 1.000 € verringert. Die Mittel dienen i. d. R. zur Beseitigung von Ölverschmutzungen auf öffentlichen Straßen.

Für Wertberichtigungen zu Forderungen wurden Aufwendungen entsprechend der Ist-Ergebnisse der Vorjahre veranschlagt. Dieser Ansatz wird auch für die Folgejahre vorgesehen.

Seit 2019 wird den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den heißen Sommermonaten Mineralwasser zur Verfügung gestellt. Anhand des aktuellen Verbrauchs des ersten Halbjahres 2020 wurde ein Jahresbetrag von 2.850 € hochgerechnet.

#### **Erträge aus internen Leistungsbeziehungen - 4.000 €**

Für die Durchführung von Brandschauen in städtischen Gebäuden werden Mittel in Höhe von 4.000 € bereitgestellt. Die Brandschauen werden durch die Feuerwehr durchgeführt und dem Immobilienmanagement als „Eigentümer“ der Gebäude und der Kulturabteilung (Kulturveranstaltungen) in Rechnung gestellt. Die Abrechnung erfolgt als interne Leistungsverrechnung.

#### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 297.050 €**

Neben einer internen Leistungsverrechnung für die geplante Inanspruchnahme des Bauhofes in Höhe von 3.500 € werden hier die internen Verrechnungen an das Immobilienmanagement veranschlagt.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet. Ein Betrag von 165.240 € beinhaltet die Kostenmiete für die Zurverfügungstellung der Feuerwachen in den einzelnen Ortsteilen.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Feuerwachen veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Es werden für die Bewirtschaftung 128.310 € bereitgestellt.

#### **Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)**

**Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen - 100.000 €**

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

**Auszahlungen für Baumaßnahmen - 831.600 €**

**Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 291.080 €**

**Die Begründungen zu obigen Positionen erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.**

M 26211000- Neubau Feuerwehrgerätehaus Brauweiler - 831.600 €  
VE über 3.268.400 € für 2022 und 2023

Die Fahrzeughalle des Feuerwehrgerätehauses in Brauweiler und der Parkplatz für Einsatzkräfte sind zu erweitern. Es steht nicht für jedes Feuerwehrfahrzeug eine Unterstellmöglichkeit zur Verfügung. Des Weiteren ist nicht genügend Parkraum für die Einsatzkräfte vorhanden. Die Raumkapazitäten reichen darüber hinaus nicht für die benötigte Werkstatt, die erforderlichen Büros und den Schulungsraum aus. Die bauliche Situation lässt sich durch einen Neubau an anderer Stelle auf dem Grundstück lösen. Die Kostenschätzung für einen Neubau des Feuerwehrgerätehauses Brauweiler beläuft sich inkl. Planung auf ca. 4.100.000 €. Diese beinhaltet auch die Kosten des Abbruchs der aktuellen Fahrzeughalle nach der Fertigstellung des neuen Feuerwehrgerätehauses. Bei den in 2021 veranschlagten Kosten handelt es sich um Planungsmittel. Der Bau ist für 2022/2023 vorgesehen. In 2021 wird einer Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 3.268.400 € zugunsten 2022 (2.948.400 € sowie 2023 (320.000 €) veranschlagt.

M 32200000 - Beschaffung von 4 TLF für BW, GY, PU, ST - 100.000 €

Aufgrund personeller Engpässe und der Corona-Pandemie konnte die Ausschreibung und Beschaffung der 4 Tanklöschfahrzeuge nicht wie geplant in 2020 erfolgen. Die Beschaffung erfolgt in 2021. Neben den bereits und 2020 bereitgestellten 1,4 Mio. € werden zusätzlich 100.000 € aufgrund von Teuerung sowie für Sonderumbauten bezüglich der Fahrzeughöhen (Wasserwerfer auf dem Dach) erforderlich. Die Fahrzeuge ohne Umbau entsprechen nicht der Höhe der Rolltore der Gerätehäuser. Da in den letzten Jahren aufgrund der langen Trockenzeiten in den Sommermonaten die Vegetations- und Flächenbrände zugenommen haben und eine direkte Löschung schon bei der Anfahrt sinnvoll erscheint, sollen die Wasserwerfer des Daches als Frontwasserwerfer angebracht werden. Diese Umrüstung verursachen Kosten von rd. 25.000 € pro Fahrzeug. Die Mittel i.H.v. 1,4 Mio. € stehen bereits im Haushalt 2020 zur Verfügung und werden im Rahmen der Ermächtigungsübertragung einmalig nach 2021 übertragen, sodass eine erneute Veranschlagung der Mittel in 2021 nicht erforderlich ist.

M 32210004 - Beschaffung von digitalen Funkgeräten > 410 € netto - 84.760 €

Zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten als Ersatz der derzeit vorhandenen analogen Geräte werden Mittel in Höhe von 84.760 € benötigt. Die analoge Funktechnik ist veraltet und aufgrund dessen werden keine Ersatzteile mehr produziert. Ferner ist es gem. den Vorgaben des Kreises erforderlich auf digitale Funkgeräte umzustellen. Die Umsetzung muss für alle Bereiche komplett durchgeführt werden, damit alle vorhandenen Trupps miteinander kommunizieren können. Das wäre bei einer Teilausstattung nicht gegeben. In den Jahren 2014-2017 wurde überwiegend die Ausstattung der Fahrzeuge mit digitalen Funkgeräten vorgenommen. Bei den Handfunkgeräten hat bisher keine abschließende Umstellung von analog zu Digitalfunk stattgefunden. Dies erfolgt mit den in 2021 veranschlagten Mitteln. Für die Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung über 410 € werden 74.760 € und für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern 10.000 € veranschlagt.

M 32230002 - Beschaffung eines Einsatzleitwagens für den Löschzug Brauweiler - 0 € (2021)

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

VE über 400.000 € für 2023

Der Einsatzleitwagen des Löschzuges Brauweiler (BM 2266), der für die Feuerwehr der Stadt Pulheim als mobile Führungsstelle dient, wurde im Jahr 2005 beschafft. Das Fahrzeug ist in der Hauptsache mit Funk- und IT-Technik ausgestattet, welches teils nicht mehr dem heutigen Standard entspricht und für die zum Teil keine Ersatzteile mehr produziert werden. Das Fahrgestell hat sein Abschreibungsalter erreicht. Die Investitionskosten für die geplante Neubeschaffung (7,49t Fahrgestell und einen aufgesetzten Koffer) in 2023 liegen bei rd. 400.000 €. In 2021 wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 400.000 € zugunsten des Jahres 2023 veranschlagt.

M 32880000 - Feuerschutzpauschale - 100.000 €

Seit 2006 wurde eine Feuerschutzpauschale von jeweils rd. 91.000 € durch die Landesregierung gewährt. Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre und unter Berücksichtigung der unveränderten Berechnungsgrundlage für 2021 ist der Ansatz um 9.000 € auf 100.000 € zu erhöhen.

M 32880001 - Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen in der Feuerwehr -  
44.000 €

Für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und der regelmäßigen Ersatzbeschaffungen wird ab 2021 der Pauschalbetrag von 19.000 € auf 26.000 € erhöht. Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird nach dem Durchschnitt der Ist-Ergebnisse der letzten Jahre der Pauschalbetrag auf 18.000 € angehoben. Alle erforderlichen Beschaffungen sind entsprechend einer Priorisierung aus der Pauschale zu finanzieren.

M 32880002 - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen in der Feuerwehr - 1.500 €

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird seit 2016 ein Pauschalbetrag von 1.500 € für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt. Diese Wirtschaftsgüter können im Jahr ihrer Anschaffung vollständig abgeschrieben werden (vgl. Erläuterungen zu bilanziellen Abschreibungen).

M 32880005 - Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr - 37.000 €

Im Jahr 2016 wurde als Durchschnitt ein Pauschalbetrag in Höhe von 22.500 € ermittelt. Dieser ist nicht mehr ausreichend, weil aufgrund zunehmender Probleme mit der Reißfestigkeit und Formstabilität auf ein anderes Modell der Bundhosen umgestellt wurde, die nunmehr geringwertige Wirtschaftsgüter darstellen (vorheriger Preis Hosen ca. 48 €, neuer Preis Hosen 68 € brutto). Es wird für ca. 100 Hosen aufgrund des 4-Jahres Durchschnittes ein Pauschalansatz von 25.000 € festgesetzt. Zusätzlich zu der Pauschale werden 12.000 € pro Jahr für die Neubeschaffung von Einsatzbekleidung für die Erstausrüstung von 4 Auszubildenden im Hauptamt sowie 6 Neueintritte (bzw. Übertritte aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr) im Ehrenamt benötigt. Die Kosten für die Erstausrüstung eines Feuerwehrmanns betragen rd. 1.200 €.

M 32880006 - Beschaffung von Nomexbekleidung Feuerwehr - 16.100 €



Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	07	Gefahrenabwehr und -vorbeugung
Produkt:	01	Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Nach Beschluss im Feuerwehrbeirat und Genehmigung der Umstellung auf eine qualitativ hochwertigere und somit schutzintensivere Schutzbekleidung konnte die Ausschreibung Anfang 2018 erfolgreich beendet werden. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 240.000 € verteilt auf vier Jahre von 2017 bis 2020 bereitgestellt. Ab dem Jahr 2021 wird wieder die Umstellung auf eine Pauschale zur Sicherstellung der Neueinkleidung von neuen hauptamtlichen Feuerwehrleuten, bei Übertritten aus der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst, sowie bei der Notwendigkeit bei Austausch nach Einsätzen erfolgen. Die Pauschale wird auf 16.100 € festgelegt. Der Preis pro Garnitur beträgt ca. 1.150 €.

#### M 32880011 - Beschaffung von Sirenen - 7.720 €

Die sich im Stadtgebiet befindlichen Sirenen (insgesamt 14 Stück) sind durchschnittlich ca. 40 Jahre alt und weisen entsprechende Verschleißerscheinungen auf. In 2017 und 2018 wurden drei Sirenenköpfe ausgetauscht. Geplant ist eine Sirene der noch 9 verbleibenden Sirenen pro Jahr (2019-2027) auszutauschen, die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 7.720 € pro Jahr.

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 08 Rettungsdienst  
**Produkt:** 01 Rettungsdienst

**Budget**

020.32 Amt für öffentliche Ordnung

**Produktverantwortliche/r**

Herr Linke

**Kurzbeschreibung**

- notärztliche Versorgung und Transporte von Notfallpatienten und anderen Patienten
- 24-Stunden-Einsatzbereitschaft eines Rettungstransportwagens
- 12-Stunden-Einsatzbereitschaft eines Notarztes
- Koordination der durchzuführenden Krankentransporte über den Rettungsstandort Sinnersdorf

**Zielgruppe**

- Personen, die verletzt, krank oder anderweitig hilfsbedürftig sind

**Ziele**

**Wirkungs- und Ergebnisziele**

- Retten von Leben
- Erreichen eines Notfallopfers innerhalb von 8 Minuten
- Einhalten der Hilfsfrist von 12 Minuten bei Hinzuziehung Notarzt

**Leistungsziele**

- lebenserhaltende Maßnahmen einleiten
- Transport und notfallmedizinische Betreuung sicherstellen
- qualifiziertes Personal vorhalten im 24 Stunden-Dienst
- Vorhalten von geeigneten Fahrzeugen

**Prozess- und Strukturziele**

- Aus- und Fortbildung aller Mitarbeiter zum Rettungsassistenten
- Festlegung von technischen Standards
- Mitwirkung beim Rettungsbedarfsplan

**Budgetverantwortliche/r**

Herr Müller-Beyreiß

**Fachausschuss**

Haupt- und Finanzausschuss

**Auftragsgrundlage**

- Rettungsgesetz
- Rettungsassistentengesetz
- Rettungsbedarfsplan des Rhein-Erft-Kreises

**Produktbereich:** 02 Sicherheit und Ordnung  
**Produktgruppe:** 08 Rettungsdienst  
**Produkt:** 01 Rettungsdienst

Kennzahlen		Ist 2019	Plan 2020	Plan 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024
<b>Ordentlicher Aufwand je Einwohner *</b>	€	67,88	56,87	76,65	78,21	79,23	80,54
<b>1. Kennzahlen der Wirkungs- und Ergebnisziele</b>							
Anteil der Einsätze, in denen das Notfall- opfer innerhalb von 8 Minuten erreicht wurde	%	81,85	80,90	90,00	90,00	90,00	90,00
Anteil der Notarzteinsätze innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten	%	97,84	95,00	90,00	90,00	90,00	90,00
<b>2. Kennzahlen der Leistungsziele</b>							
RTW-Einsätze (Transport und notfall- medizinische Betreuung)	Anz.	5.146	4.200	4.900	4.900	4.900	4.900
NEF-Einsätze (Notarzteinsätze)	Anz.	2.437	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300

\* Bei der Berechnung der Kennzahl wurde die Einwohnerzahl von 55.711 zugrunde gelegt (Stand 31.08.2020).

# Teilergebnisplan Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe** 02/08 Rettungsdienst

**Produkt** 02/08/01 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.659,83	11.100	39.100	30.100	14.100	14.100
04	+ Öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	2.492.382,29	2.750.000	2.990.620	3.064.370	3.113.570	3.160.950
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	17.297,05					
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.520.339,17</b>	<b>2.761.100</b>	<b>3.029.720</b>	<b>3.094.470</b>	<b>3.127.670</b>	<b>3.175.050</b>
11	- Personalaufwendungen	1.688.446,97	1.708.090	1.943.540	1.971.240	2.001.150	2.042.790
13	- Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen	1.870.453,59	1.852.820	1.962.800	2.002.550	2.051.370	2.098.750
14	- Bilanzielle Abschreibungen	85.869,37	126.050	162.550	148.300	125.800	109.800
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.964,87	70.660	201.300	235.300	235.700	235.700
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>3.748.734,80</b>	<b>3.757.620</b>	<b>4.270.190</b>	<b>4.357.390</b>	<b>4.414.020</b>	<b>4.487.040</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (Z. 10, 17)</b>	<b>-1.228.395,63</b>	<b>-996.520</b>	<b>-1.240.470</b>	<b>-1.262.920</b>	<b>-1.286.350</b>	<b>-1.311.990</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.228.395,63</b>	<b>-996.520</b>	<b>-1.240.470</b>	<b>-1.262.920</b>	<b>-1.286.350</b>	<b>-1.311.990</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis - vor Berücksichtigung d. int. Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.228.395,63</b>	<b>-996.520</b>	<b>-1.240.470</b>	<b>-1.262.920</b>	<b>-1.286.350</b>	<b>-1.311.990</b>
28	- Aufwend. aus int. Leistungsbeziehungen	9.174,00	52.380	51.800	51.800	51.800	51.800
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (Z. 26, 27, 28)</b>	<b>-1.237.569,63</b>	<b>-1.048.900</b>	<b>-1.292.270</b>	<b>-1.314.720</b>	<b>-1.338.150</b>	<b>-1.363.790</b>

## Teilfinanzplan Produkt 02/08/01 Rettungsdienst

Stadt Pulheim

**Produktbereich** 02 Sicherheit und Ordnung

**Produktgruppe** 02/08 Rettungsdienst

**Produkt** 02/08/01 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	70.096,15					
26	- Ausz. für Erwerb von bew. Anlagevermögen	158.676,77	304.550	305.050	232.300	77.050	22.050
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>228.772,92</b>	<b>304.550</b>	<b>305.050</b>	<b>232.300</b>	<b>77.050</b>	<b>22.050</b>
<b>31</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Z. 23, 30)</b>	<b>-228.772,92</b>	<b>-304.550</b>	<b>-305.050</b>	<b>-232.300</b>	<b>-77.050</b>	<b>-22.050</b>

## Investitionen

Stadt Pulheim

Nr. Bezeichnung	Gesamt- ausgabe- bedarf (Ansatz)	Bisher bereitgest.	Ansatz 2021	Verpf. Ermächt.	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
M 32210002 Beschaffung Kommandowagen Rettungsdienst	-27.500,00		-27.500,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	27.500,00		27.500,00				
M 32880003 Beschaffung Geräte/Ausstattung RTW	-432.950,00	-251.950,00	-46.800,00		-34.800,00	-69.800,00	-14.800,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	436.850,00	251.950,00	48.100,00		36.100,00	71.100,00	14.800,00
M 32880004 Beschaffungen für Fahrzeuge beim Rettungsdienst	-400.000,00	-250.000,00	-150.000,00				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	400.000,00	250.000,00	150.000,00				
M 32880007 Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst	-76.500,00	-28.500,00	-19.000,00		-14.000,00	-5.000,00	-5.000,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	82.500,00	28.500,00	21.000,00		16.000,00	7.000,00	5.000,00
M 32880009 Dienst- und Schutzkleidung Notarzt	-44.500,00	-19.750,00	-10.250,00		-7.750,00	-2.250,00	-2.250,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	51.250,00	19.750,00	12.500,00		10.000,00	4.500,00	2.250,00
M 32880012 Beschaffung Notarzteinsatzfahrzeug	-161.250,00			-161.250,00	-161.250,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	161.250,00			161.250,00	161.250,00		
M 32880013 Beschaffung Einrichtungsgegenstände Verw/Rettungsd	-66.000,00		-51.500,00		-14.500,00		
26 - Auszahlungen für den Erwerb von bew. Anlageverm.	66.000,00		51.500,00		14.500,00		

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

## Erläuterungen zum Teilergebnis- und Teilfinanzplan

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen - 39.100 €**

Bei der Position "Erträge aus der Auflösung von Sonderposten" handelt es sich um Zuwendungen, die bereits in der Vergangenheit geflossen sind und als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen werden. Über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände werden diese Zuwendungen ertragswirksam aufgelöst. Der Ansatz beträgt 5.550 €.

Die allgemeine Investitionspauschale wird u. a. bei dem Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) als ertragswirksame Position in Höhe der jeweiligen Investition veranschlagt und deckt somit den Aufwand, der durch die Abschreibung der geringwertigen Wirtschaftsgüter in voller Höhe im Jahr der Anschaffung entsteht.

Die Auszahlung für geringwertige Wirtschaftsgüter (Preis zwischen 60 € und 410 €) wird im Teilfinanzplan bei "Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen" und bei "Sonstige Investitionszahlungen" veranschlagt. In 2021 ist geplant geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 33.550 € zu beschaffen.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - 2.990.620 €**

Für das Jahr 2021 werden Gebühren für den Rettungsdienst und Notarzt in Höhe von 2.990.620 € erwartet. Das Gebührenaufkommen teilt sich wie folgt auf:

Rettungswagenbenutzungsgebühren.....	2.240.620 €
Gebühren Notarzteinsatz .....	750.000 €

Für das Jahr 2021 werden Benutzungsgebühren in Höhe von 2.240.620 € veranschlagt. Somit ergibt sich eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr um 240.620 €.

Ebenfalls werden in 2021 Gebühren für den Notarzteinsatz in Höhe von 750.000 € veranschlagt. Die Gebührenhöhe wird durch Gebührekalkulationen und -abrechnungen regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen - 1.962.800 €**

Es werden folgende Aufwendungen vorgesehen:

Verbrauchsmittel .....	103.300 €
Aufwendungen für Betriebsstoffe .....	28.000 €
Unterhaltung der Fahrzeuge .....	32.200 €
Beschaffung u. Unterhaltung von Geräten, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen ....	26.220 €
Kostenerstattungen an Gemeinden.....	17.500 €
Bewirtschaftungskosten .....	55.200 €
Aufwendungen für die Durchführung des Rettungsdienstes .....	1.355.380 €
Honorar Notärzte.....	345.000 €

Bei den Verbrauchsmitteln handelt es sich um Medikamente, medizinische Verbrauchsmittel und die Beschaffung von Einwegwäsche. Aufgrund von Corona sind die Preise für die Verbrauchsmittel immens gestiegen, sodass der Ansatz gegenüber dem Vorjahr um 40.000 € erhöht werden muss. Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsatzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht

Für die Unterhaltung der Fahrzeuge werden wie im Vorjahr Mittel in Höhe von 32.200 € veranschlagt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

Der bisherige originäre Ansatz von 12.570 € ist für Kleinanschaffungen und für die jährlich wiederkehrenden Wartungen. Der Pauschalansatz ist gegenüber dem Vorjahr um 7.650 € auf 20.220 € zu erhöhen, da durch die Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans und der daraus resultierenden Betriebszeiterweiterung des RTW 2 Mehraufwendungen bei dieser Position entstehen.

In 2021 ist zusätzlich ein Software-Update für das Beatmungsgerät des RTW 1 erforderlich. Die Kosten belaufen sich auf einmalig 4.500 € in 2021.

Die Wartung der Medizintechnik ist darüber hinaus alle zwei Jahre erforderlich. Der Verwaltungsvorstand hat im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 beschlossen, dass ab 2017 alle zwei Jahre zusätzliche Mittel für die Wartung (1.500 €) veranschlagt werden. In 2021 führt dies zu einer zusätzlichen Verschlechterung in Höhe von 1.500 €.

Am 10.06.2013 wurde zwischen der Stadt Kerpen und der Stadt Pulheim eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, die festlegt, dass die Stadt Kerpen die Organisation und Verwaltung des Notarzt pools für die Stadt Pulheim übernimmt. Aufgrund der Betriebszeiterweiterung ab dem 01.04.2018 auf 24-Stunden und der jährlichen Anpassung in Anlehnung an die KGSt-Werte muss der Erstattungsbetrag an die Stadt Kerpen in 2021 gegenüber dem Vorjahr um 500 € auf 17.500 € erhöht werden.

Aufgrund von Änderungen in den Hygienevorschriften kann die Rettungsdienstbekleidung auf der Feuer- und Rettungswache unter Einhaltung der hygienischen Vorschriften seit 2019 nicht mehr selbst auf der Wache gewaschen werden. Es musste eine zertifizierte Wäscherei hiermit beauftragt werden. Die jährlichen Reinigungskosten unter der Position „Bewirtschaftungskosten“ belaufen sich auf 55.200 €.

Gemäß der vertraglichen Vereinbarung mit dem derzeitigen Anbieter der Rettungsdienstleistungen am Standort Sinnersdorf erhöht sich der Festpreis pro Monat auf rd. 112.950 € für 2021. Die Aufwendungen für die Durchführung des Rettungsdienstes durch eine Hilfsorganisation werden im Haushalt 2021 in Höhe von 1.355.380 € veranschlagt. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber 2020 in Höhe von 44.240 €.

Die hier entstehenden Kosten werden im Rahmen des Rettungsdienst- bzw. des Notarzteinsatzes gegenüber Kostenerstattungspflichtigen geltend gemacht und bei der Position "Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" (Rettungswagenbenutzungsgebühren bzw. Gebühren für den Notarzteinsatz) vereinnahmt.

Der Ansatz für die Honorarkosten der Notärzte entspricht der Vorjahresveranschlagung und wird in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

### **Bilanzielle Abschreibung - 162.550 €**

Nach § 36 KomHVO sind bilanzielle Abschreibungen linear zu ermitteln. Für die Abschreibung immaterieller Vermögensgegenstände werden Mittel in Höhe von 1.000 € veranschlagt. Für die eingesetzten Fahrzeuge werden insgesamt 93.000 € an Abschreibung vorgesehen. Weitere 35.000 € werden als Abschreibungsbetrag für die Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgesehen.

Die Auszahlungen für die geplante Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und die Auszahlungen für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung werden gleichzeitig in voller Höhe als Abschreibung veranschlagt. Dieser zusätzliche Aufwand von 33.550 € wird jedoch durch eine ertragswirksame Auflösung der allgemeinen Investitionspauschale (siehe unter "Zuwendungen und allgemeine Umlagen") gedeckt.

Aufgrund der Nutzungsdauer der in der Anlagenbuchhaltung verbuchten Vermögensgegenstände und der geplanten Beschaffungen in 2021 belaufen sich die Aufwendungen für Abschreibungen auf insgesamt 162.550 €.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen - 201.300 €**

Für folgende Aufwendungen werden Mittel vorgesehen:

Aus- und Fortbildung .....	125.400 €
Dienst- und Schutzkleidung (bis 60 €).....	10.000 €
Zentrale Geschäftsaufwendungen .....	9.200 €
Fernmeldegebühren (Notruf-Nr.).....	1.800 €
Mieten/Pachten .....	2.000 €
Versicherungsbeiträge .....	8.000 €
Kfz-Versicherungsbeiträge .....	27.400 €
Wertkorrekturen zu Forderungen .....	2.500 €
Sachverständigen-, Gerichts-, Berater- und Gutachterkosten.....	15.000 €

Ab dem 01.09.2020 werden jedes Jahr zwei Auszubildende für den Beruf des Notfallsanitäters eingestellt. Die Kosten belaufen sich auf rd. 22.000 € pro Auszubildenden/Jahr. Somit entstehen für 4 Azubis Kosten in Höhe von 88.000 €. Zum Erhalt der Ausbildungserlaubnis ist eine Weiterbildung als Praxisanleitung (2 Personen) und die Beschaffung von Schulungsmaterial notwendig (insgesamt 4.000 €). Des Weiteren ist die Weiterbildung des Gruppenführers Rettungsdienst (4.500 €), die Weiterbildung von 4 Notfallsanitätern (16.000 €), sowie die jährlichen Pflichtfortbildungen für den Rettungsdienst (9.000 €) für 2021 vorgesehen. Für sonstige Weiterbildung der Notfallsanitäter (PHTLS, DIVI-Kurs o.ä.) ist ein pauschaler Betrag von weiteren 3.000 € vorgesehen. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildungen für die Notärzte belaufen sich auf insgesamt 900 €. Insgesamt fallen somit Kosten in Höhe von 125.400 € an.

Für Dienst- und Schutzkleidung (unter 60 €) sind die Mittel aufgrund neuer Mitarbeiter und den neuen Auszubildenden zu Notfallsanitätern von 7.850 € auf 10.000 € zu erhöhen.

Aufgrund der Ist-Ergebnisse der Vorjahre und der geplanten Fahrzeugbeschaffungen sind die Versicherungsbeiträge für Fahrzeuge auf 27.400 € anzupassen.

Ab dem Jahr 2016 hat der Rhein-Erft-Kreis die Zahlungsverpflichtung der Haftpflichtversicherung für die Notarztfahrten den Kommunen übertragen. Die Beitragsbemessung erfolgt auf Grundlage der Fahrtenanzahl des vergangenen Jahres und wird Anfang des Folgejahres unter Berücksichtigung der tatsächlichen Fahrten abgerechnet. Es wird mit Kosten von 8.000 € gerechnet.

Für die Gebührenkalkulation und -abrechnung des Rettungsdienstes und des Notarztes ist die Beratung durch eine externe Firma notwendig. Es wird mit jährlichen Kosten von 15.000 € gerechnet. Diese Aufwendungen können bei der Gebührenberechnung berücksichtigt und so refinanziert werden.

### **Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen - 51.800 €**

Die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Grundstücke werden im Produkt 01/12/02 (Zurverfügungstellung von Gebäuden und Grundstücken) veranschlagt und mit den Fachämtern verrechnet.

Bei dem hier veranschlagten Betrag von 29.160 € handelt es sich um eine anteilige Kostenmiete für die Zurverfügungstellung der Feuerwache Pulheim zur Durchführung des Rettungsdienstes.

Darüber hinaus erfolgt eine Betriebskostenerstattung an das Immobilienmanagement. Wie in den Vorjahren werden hier die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Feuerwache Pulheim veranschlagt, die verbrauchs- und aufwandsabhängig mit den Fachämtern über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden. Für Bewirtschaftungskosten werden 22.640 € bereitgestellt.



Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

### Erläuterungen zu Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Teilfinanzplan)

#### **Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen - 305.050 €**

**Die Begründungen zu obiger Position erfolgen nachstehend entsprechend der Reihenfolge der im Teilfinanzplan aufgeführten Investitionsmaßnahmen.**

#### M - 32210002 – Beschaffung eines Kommandowagens für den Rettungsdienst - 27.500 €

In 2021 steht die Neubeschaffung eines Kommandowagens für den Rettungsdienst inkl. Ausstattung und Beladung an. Für Dienstfahrten im Bereich des Rettungsdienstes sowie für die Übernahme von Einsätzen als kommunaler organisatorischer Leiter des Rettungsdienstes ist ein Dienst-KFZ für den Bereich des Rettungsdienstes erforderlich. Das Fahrzeug benötigt eine Sondersignalanlage sowie eine Funkausstattung. Aufgrund der Erfahrungen der Fahrzeugbeschaffung wird ein Mittelbedarf in Höhe von 27.500 € erforderlich. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen: Kommandowagen inkl. Sondersignalanlage 20.000 €, Beladung mit Defibrillator (2.500 €) sowie Funkausstattung Handfunkgeräte/Meldetechnik Digitalfunk, Ladehalterung und Bedienteile (5.000 €). Die Ausgabemittel werden mit einem Sperrvermerk zugunsten HFA oder Rat versehen da vor der nachgewiesen werden soll, dass Kosten vollumfänglich in der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden können. Sollte dann eine Beschaffung erfolgen, kann dieses Fahrzeug dann auch teilweise als Fahrzeug für den vorbeugenden Brandschutz genutzt werden.

#### M 32880003 - Beschaffung von Geräten, Ausstattungsgegenständen und sonstigen Gebrauchsgegenständen (RTW) - 46.800 €

Der Pauschalbetrag wird auf 13.500 € erhöht. Alle Anschaffungen bis 5.000 € werden aus der Pauschale finanziert. Einzelne Anschaffungen über 5.000 € sind zusätzlich zur Pauschale veranschlagt. In 2021 werden zusätzlich je 16.000 € für die Ersatzbeschaffung des Beatmungsgerätes für den RTW 2 sowie den RTW 11 veranschlagt.

Im Bereich der geringwertigen Wirtschaftsgüter wird jährlich ein Pauschalbetrag von 1.300 € für Ersatzbeschaffungen zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaftsgüter werden im Jahr ihrer Anschaffungen vollständig abgeschrieben (vgl. Erläuterungen zu bilanziellen Abschreibungen).

#### M 32880004 - Beschaffung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst - 150.000 €

In 2021 steht für den Rettungswagen PUL RTW 11 (BM-PU 833) eine Kofferumsetzung in Höhe von 150.000 € an. Das Fahrgestell ist aufgrund der über 8-jährigen Nutzungsdauer bereits abgeschrieben und aufgrund einer Fahrleistung von bis zu 300.000 km bis zum Ende des Jahres immer reparaturanfälliger und aus Sicherheitsaspekten auszutauschen. Der Aufbaukoffer soll auf ein neues Fahrgestell umgesetzt werden.

#### M 32880007 - Dienst- und Schutzkleidung Rettungsdienst - 19.000 €

Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen benötigt. Hierfür ist ein Pauschalbetrag in Höhe von 2.000 € angesetzt. Neben dem Pauschalbetrag werden 2021 zudem für die Erstausrüstung von 10 Mitarbeitern des Rettungsdienstes weitere 10.000 € benötigt. Die Grundausstattung kostet ca. 1.000 €. Für den Austausch des Schuhwerks (Einsatzschuhe/Wachschuhe) werden weitere 7.000 € bereitgestellt.

Produktbereich:	02	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	08	Rettungsdienst
Produkt:	01	Rettungsdienst

M 32880009 – Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung (NEF) - 10.250 €

Der jährliche Pauschalbetrag liegt bei 2.250 €. Für die Grundausrüstung von 5 Personen mit Notarzteinsatzkleidung werden in 2021 zusätzlich 5.000 € benötigt, für den Austausch des Schuhwerks (Einsatzschuhe/Wachschuhe) weitere 3.000 €.

M 32880012- Beschaffung eines Notarzteinsatzfahrzeuges - 0 € (2021)  
VE über 161.250 € für 2022

In 2021 soll ein weiteres NEF ausgeschrieben werden, welches das derzeitige Ersatzfahrzeug ersetzen soll. Das derzeitige Fahrzeug ist aus dem Jahr 2013 und hat eine Laufleistung von ca. 300.000 km. Dementsprechend ist das Fahrzeug fehler- bzw. reparaturanfällig. Ein Leihfahrzeug kostet ca. 500 € pro Tag zzgl. km-Pauschale. Aufgrund der Erfahrungen vergangener Anschaffungen von Notarzteinsatzfahrzeugen inklusive Ausstattung und Beladung, wird ein Mittelbedarf im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 161.250 € benötigt. Diese setzen sich zusammen aus dem Anschaffungspreis des NEF in Höhe von 130.000 € und der Beladung in Höhe von 31.250 € (Absaugpumpe 1.250 €, Defibrillator 25.000 €, Funktechnik 2.500 € und Navigationstechnik 2.500 €). Die Lieferung ist für 2022 vorgesehen, sodass in 2021 eine Verpflichtungsermächtigung zugunsten 2022 veranschlagt wird.

M 32880013 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen Verwaltung Rettungsdienst - 51.500 €

Einige der Einrichtungsgegenstände der Verwaltung des Rettungsdienstes und der Lager müssen in 2021 neu beschafft werden. Folgende Beschaffungen sollen 2021 getätigt werden:

Sauerstoffkäfing zur sicheren Lagerung von Sauerstoffflaschen im Außenbereich der Rettungswache (2.500 €), Ersatzbeschaffung der abschließbaren Schränke der Apotheke zur Sicherung von Medikamenten und Material (2.000 €), Ersatzbeschaffung der Regalsysteme der Kleiderkammer (1.000 €), Beschaffung einer Patientensimulationspuppe inkl. Ausstattung für die Aus- und Fortbildung der Rettungskräfte, da die Rettungswache seit dem 01.09.2020 eine Ausbildungsbetrieb für Notfallsanitäter darstellt und diese in ihrer Ausbildung unter realen Bedingungen ihre Einsätze proben müssen (35.000 €). Die Abnahme der Prüfung darf nur an speziell dafür vorgesehenen Simulatoren durchgeführt werden. Ferner ist dieser Simulator auch für die Weiter- bzw. Fortbildung sowie Übungen der vorhandenen Einsatzkräfte.

Darüber hinaus werden für den Ausbildungsbetrieb von Notfallsanitätern folgende Ausstattungsgegenstände erforderlich: Schulungsrucksack, Spineboard und Vakuummatratze (5.000 €); EDV-Lern-Tablets (3.000 €). Darüber hinaus werden für Beschaffungen von geringwertigen Wirtschaftsgütern zusätzlich 3.000 € veranschlagt.